



Vorlage Nr. 18-O-08-0025

Az.:

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Bierstadt am 6. Dezember 2018

Sachstand Radweg Kloppenheimer Straße (SPD)

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird um Auskunft gebeten

1. ob es aktuelle Planungen für den Ausbau des Fuß- und Radweges für den unteren Abschnitt zwischen der Oberlinstraße und der Einmündung Kloppenheimer Weg gibt,
2. wie die Forderung des Ortsbeirates beurteilt wird, den Fuß- und Radweg in diesem Abschnitt separat zu führen und mit einem Grünstreifen von der Fahrbahn abzutrennen,
3. ob für den oberen Abschnitt zwischen Kloppenheimer Weg und der Straße Am Wolfsfeld ein Enteignungsverfahren eingeleitet wurde,
4. wann die Pläne dem Ortsbeirat vorgestellt werden können und wann mit dem Baubeginn für einen der beiden Abschnitte oder des gesamten Radweges zu rechnen ist.

Begründung

zu 1. Mit dem Beschluss Nr.0006 vom 25.1.2018 hat der Ortsbeirat zum wiederholten Male den Ausbau des Fuß- und Radweges an der Kloppenheimer Straße gefordert. In seiner Antwort auf diesen Beschluss teilt Stadtrat Kowol dem Ortsbeirat mit Schreiben vom 12.3.2018 mit: „Um die Realisierung des Fuß- und Radweges ... voranzubringen, wird das Tiefbau- und Vermessungsamt Ihrem Vorschlag folgen und den Teilabschnitt zwischen der Oberlinstraße und der Einmündung Kloppenheimer Weg wieder in die Bearbeitung aufnehmen.“

zu 2. Der Ortsbeirat hat am 1.11.2018 bei der Beratung der Sitzungsvorlage zur Umnutzung des RSG-Geländes (SV 18-V-61-0043) den folgenden Beschluss gefasst: „Der Ortsbeirat erwartet, dass der Geh- und Radweg an der Kloppenheimer Straße mit einem Grünstreifen von der Fahrbahn abgetrennt wird und somit in gleicher Weise fortgeführt wird, wie er im Bebauungsplan „1992/01 Kloppenheimer Straße“ für den nördlichen Teil der Straße festgesetzt ist.“

zu 3. Stadtrat Kowol teilt dem Ortsbeirat in dem o.g. Schreiben mit: „Für den oberen Abschnitt zwischen Kloppenheimer Weg und der Straße Am Wolfsfeld werde ich das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften bitten, ein Enteignungsverfahren einzuleiten.“

zu 4. Der Ortsbeirat hat in dem in der Begründung zu Punkt 2 genannten Beschluss gefordert, dass der Fuß- und Radweg „... sinnvollerweise zeitgleich mit der Bebauung des Wohngebietes umgesetzt werden sollte. Dies ist zumindest für den Bereich zwischen der Oberlinstraße und der Straßeneinmündung Kloppenheimer Weg vorzusehen.“

Beschluss Nr. 0072

Antragsgemäß beschlossen.

Verteiler:

Dez V z.w.V.

1005 z.d.A.

Belz
Ortsvorsteher